

Vorlage Nr. III/ 39/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Tätigkeitsbericht des Migrationsrates der Stadt Bremerhaven (MiRa) im Zeitraum Januar - September 2025

A Problem

Am 13. Januar 2023 wurde das Ortsgesetz Nr. 3/2023 zur Einrichtung des Migrationsrates Bremerhaven im Bremischen Gesetzblatt verkündet. Gemäß den Bestimmungen des Ortsgesetzes ist der Stadtverordnetenversammlung alle zwei Jahre durch die Geschäftsstelle des Migrationsrates ein Tätigkeitsbericht über die geleistete Arbeit zur Kenntnis zu geben.

B Lösung

Da die Geschäftsstelle des Migrationsrates erst seit dem 1. Januar 2025 besetzt ist und der Vorstand des Migrationsrates Bremerhaven am 29. September 2025 turnusgemäß neu gewählt wurde, umfasst der vorliegende Tätigkeitsbericht den Zeitraum von Januar bis September 2025. Der nächste Tätigkeitsbericht wird in zwei Jahren zum Ende der Amtszeit des derzeitigen Vorstands sowie zum Abschluss der Legislaturperiode des aktuellen Migrationsrates vorgelegt.

C Alternativen

Keine, die zu empfehlen wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind direkt betroffen. Ansonsten sind keine weiteren Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Migrationsrat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die genannten Personen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Namen erteilt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, den als Anlage beigefügten Bericht sowie das beschriebene Verfahren zur Kenntnis zu nehmen.

Günthner
Stadtrat

Anlage:
Tätigkeitsbericht des Migrationsrates Bremerhaven (MiRa) für den Zeitraum Januar - September 2025